

Entwurf

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

für 2012

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs.3 des Gesetzes vom 08. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 68) in Verbindung mit § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch § 20 Abs. 1 des Gesetzes v. 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S.14) hat die Regionalversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.256.037 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.256.037 €

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.256.037 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.251.537 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

260.000 EURO

festgesetzt.

§ 5

(1) Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2012 beträgt 318.900,00 EURO. Es entfallen auf die Verbandsmitglieder

Gebietskörperschaft	Anteil	Umlage 2012 EURO
Altmarkkreis Salzwedel	2/5	127.560
Landkreis Stendal	3/5	191.340
Summe:		318.900

(2) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Salzwedel, den .2012

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Vorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark

I. Allgemeine Bemerkungen

Nach § 2 Abs. 2 Punkt 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Zum Inhalt des Vorberichtes schreibt der § 3 der GemHVO vor, dass dieser einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben soll.

Der Vorbericht hat somit für die Beurteilung der Finanzwirtschaft des Zweckverbandes, für die Regionalversammlung und für interessierte Einwohner eine aussagekräftige Bedeutung.

Der Vorbericht wird auf Grundlage des Haushaltsplanes und der weiteren Anlagen zum Haushaltsplan erstellt und gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes. Er ist nicht nur Bewertungsgrundlage für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes im aktuellen Planjahr, sondern auch Maßstab für die Möglichkeiten der Finanz- und Wirtschaftskraft in den folgenden Jahren.

II. Vorausblick auf das Haushaltsjahr 2012

Mit der Rechtskräftigkeit des Urteils des OVG Magdeburg vom 29.11.2007, AZ:2L220/05 (i.V.m. dem Beschluss des BVerwG v. 23.07.2008, AZ:4B20.08) zum Regionalen Entwicklungsplan Altmark (REP Altmark), werden die Aktivitäten zur Heilung des Planes im Hinblick auf die Festsetzung von Vorranggebieten zur Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten fortgesetzt. Im Jahr 2012 soll die öffentliche Auslegung des dritten Entwurfes zum sachlichen Teilplan „Wind“ des REP Altmark erfolgen.

Weiterhin ist festzustellen, dass in diesem Haushaltsjahr außerhalb des Rahmenvertrages zur Finanzierung der Geschäftsstellen eine finanzielle Unterstützung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark in Höhe der Mittelzuweisung des Vorjahres durch das Land erfolgen wird. Weitere wesentliche Punkte sind die Umsetzungen der Projekte „Regionalmarketing Altmark“, „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ und „Bioenergieregion Altmark“, die als Aufgaben im freiwilligen Bereich der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark verankert sind. Zusätzlich werden die Aktivitäten zu Leader, zum Städtenetz, zum Regionalverein und zum ILE-Management weitergeführt.

Der Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark ist wie im Haushaltsjahr 2011 unterteilt zwischen dem Produkt Regionalplanung und dem Produkt Regionalentwicklung, welches sich aus den freiwilligen Aufgaben, die sich aus Projekt bezogenen Einnahmen finanzieren, und der satzungsgemäßen Aufgabe „Regionalmanagement Altmark“ zusammensetzt. Im Rahmen der doppelten Haushaltsführung erfolgt eine Trennung der Pflichtaufgabe Regionalplanung von den freiwilligen Aufgaben in Form der Produktdarstellung. Die Pflichtaufgabe Regionalplanung finanziert sich aus den oben dargestellten Zuweisungen des Landes sowie aus der Umlage der Verbandsmitglieder. Die Zuweisungen des Landes in Höhe von 71.000 € enthalten 55.100 € für Personalkosten, 10.000 € für allgemeine

Verwaltungsausgaben und 5.900 € für die Fortschreibung der Geobasisdaten. Die Zuweisungen sollen dazu dienen, dass der REP Altmark an den neuen Landesentwicklungsplan angepasst wird. Die Umlage der Verbandsmitglieder in Höhe von 318.900 € ergibt sich aus der Differenz zwischen Kosten und Einnahmen für die Pflichtaufgabe Regionalplanung in Höhe von 233.900 € sowie den 85.000 € für die satzungsgemäße Aufgabe „Regionalmanagement Altmark“. Ausgaben zur Beschaffung von Vermögen sind für das Jahr 2012 nicht geplant. Einen wesentlichen Anteil an den Kosten bei den Geschäftsausgaben machen die geplanten Mittel für die Offenlegung des dritten Entwurfes des sachlichen Teilplanes „Wind“ zum REP Altmark aus. Das beinhaltet die Mittel für die juristische Beratung in Höhe von 7.000 € sowie die Druckkosten und Bekanntmachungskosten für die zweite Offenlegung.

Entsprechend der vorläufigen Jahresrechnung 2011 wurde für die Pflichtaufgabe Regionalplanung die Entnahme aus der Rücklage in der festgeschriebenen Höhe benötigt.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist keine Entnahme aus der Rücklage geplant, da im Hinblick auf die Jahresrechnung 2010 die Größe der Rückstellung hinsichtlich des Jahresabschlusses noch nicht abschätzbar sind.

Für die satzungsgemäße Aufgabe Regionalmanagement wird für das Haushaltsjahr 2012 eine Summe in Höhe von 85.000,- € eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2011 war im Rahmen des INTERREG – Projektes RUBIRES eine Vorfinanzierung von 1 ½ Jahren (um die 200.000 €) zu verzeichnen. In Verbindung mit der Vorfinanzierung des Leader - Managements am Jahresende mit 60.000 € ist festzustellen, dass der Kassenkredit in Höhe von 260.000 € sinnvoll ist.

Das Projekt Bioenergieeregionen wird über den Modus, dass die Mittel zwei Monate im Voraus abgerufen werden können, finanziert und ist unproblematisch. Für das Haushaltsjahr 2012 ist die Weiterführung des Modellvorhabens bis zum 31.07. 2015 eingearbeitet.

III. Entwicklung einzelner Einnahmen und Ausgaben gegliedert nach Produkten

Produkt 5.1.1.1 Räumliche Planung

Das Produkt finanziert sich über die Zuweisung des Landes, welche für das Jahr 2012 in gleicher Höhe wie für das Jahr 2011 zur Verfügung gestellt wird sowie über die Verbandsumlage.

Zuweisungen des Landes für die Pflichtaufgabe Regionalplanung: 71.000 €

Verbandsumlage für die Pflichtaufgabe Regionalplanung: 233.900 €

Den größten Kostenblock stellen die Aufwendungen für das Personal in Höhe von 223.100 € da.

Im Hinblick auf die Finanzplanung der Folgejahre wird eine Erhöhung um 1,015 % in Planung gebracht.

Den nächst größeren Kostenblock stellen die Geschäftsaufwendungen dar. Hier werden sämtliche Kosten für Vervielfältigung, Kommunikation, Ersatzbeschaffung, Büroorganisation, Gutachten und Planerstellung eingestellt. Dieser Block kann in den folgenden Jahren von den Planansätzen abweichen, da zurzeit nicht absehbar ist, wie kostenintensiv die Anpassung des REP Altmark an den Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt sein wird.

Das Konto besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen beinhaltet die ständige Aktualisierung der Geobasisdaten sowie der Software und die Kosten für den Steuerberater.

Im Haushaltsjahr 2012 werden unter dem Konto Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen die Kosten für die Rechtsberatung und für kleiner Fachplanungsbewertungen eingestellt.

Produkt 5.1.1.2 Räumliche Entwicklung

In diesem Produkt sind die freiwilligen Aufgaben, die durch die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark umgesetzt werden, enthalten. Die Projekte werden über EU-Mittel, Landesmittel, Mittel der Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften sowie über Mittel des Regionalvereins (Bundesmittel) finanziert.

Die Zuweisungen des Landes sind den Projekten Leader -, ILE –Management und dem Regionalmarketing Altmark zugeordnet. Die 431.960 € teilen sich wie folgt auf:

Leader - Management:

LAG „Mittlere Altmark“ / LAG „Rund um den Drömling“	80.000 €
LAG „Uchte, Tanger, Elbe“ / LAG „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“	48.000 €

ILE - Management:	75.000 €
-------------------	----------

Regionalmarketing Altmark	228.960 €
---------------------------	-----------

Die Zuweisungen der Gemeinden beinhalten die für das Leader- und ILE- Management bereitgestellten Kofinanzierungsmittel der Landkreise sowie die Mehrwertsteuer für diese Projekte, die durch die beteiligten Verbands- und Einheitsgemeinden bereitgestellt werden in folgender Höhe:

Leader:

LAG „Mittlere Altmark“ / LAG „Rund um den Drömling“

Kofinanzierung LK: 20.000 €

Anteil Mwst. : 19.000 €

LAG „Uchte, Tanger, Elbe“ / LAG „Im Gebiet zwischen Elbe und Havel“

Kofinanzierung LK: 12.000 €

Anteil Mwst.: 11.400 €

Kofinanzierung LK für ILE –Management: 49.117 €.

Die satzungsgemäße Aufgabe Regionalmanagement (RemA) wird entsprechend der Feststellungen zum Jahresabschluss 2009 durch das Rechnungsprüfungsamt des Altmarkkreises Salzwedel über eine Umlagerhebung in Höhe von 85.000 € finanziert.

Im Jahr 2012 wird keine Umlage für das Städtetz erhoben, da das Projekt neu strukturiert werden soll.

Die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen enthalten die Mittel des Regionalvereins zur Umsetzung des Bundeswettbewerbes „Bioenergieregion Altmark“ in Höhe von 217.000 €, die Mittel für das Modellvorhaben des Bundes „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ sowie die Unterstützung des Projektes „Regionalmarketing Altmark“ durch die IHK.

Den größten Kostenblock stellen die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen dar.

Das ergibt sich aus dem Fakt, dass die Projektumsetzung für ILE und Leader durch externe Dienstleister erfolgt.

Weiterhin beinhaltet dieser Block auch die Mittel für die Erarbeitung von Konzeptionen im Rahmen des Wettbewerbes „Bioenergieregion Altmark“, Leistungen Dritter im Rahmen des Modellvorhabens „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ sowie für die Umsetzung des Projektes „Regionalmarketing Altmark“.

Die Personalaufwendungen beziehen sich auf die Umsetzung der Projekte RemA, Regionalstrategie Daseinsvorsorge, Regionalmarketing Altmark und Bioenergieregion Altmark mit zusammen 5 Arbeitsplätzen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind entsprechend der Zuwendungsbedingungen in die einzelnen Konten eingestellt.

Für die Leaderprojekte ist ein Förderzeitraum bis 2013 und für das ILE – Management ein Förderzeitraum bis 2012 vorgesehen.

Die Projekte „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ und „Regionalmarketing Altmark“ sind für zwei Jahre angelegt.

Die Aufgabe RemA ist eine satzungsgemäße Aufgabe und damit nicht zeitlich befristet.

Das Projekt RUBIRES ist am 31.12.2011 ausgelaufen, da das Projekt durch Verzögerungen beim Joint Technical Sekretariat in Wien noch nicht abschließend abgerechnet werden konnte, wird die 1/2 Stelle Sachbearbeiter Finanzen bis zum 31.03.2012 verlängert.

IV. Schulden

Durch den Haushalt 2012 wird eine Änderung des Schuldenstandes nicht eintreten.

V. Finanzplan

Der Finanzplan wird mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 bis 2015 fortgeschrieben.

VI. Kassenlage

Die Kasse des Zweckverbandes ist liquide.

Salzwedel, den 10.02.2012

Vorsitzender